

Mit dem Houskapreis in der Kategorie „Forschung & Entwicklung in KMU“ zeichnet die B&C Privatstiftung besonders innovative Forschungsleistungen österreichischer Unternehmen aus. Der Preis soll dem ausgezeichneten Unternehmen Freiheit und Flexibilität bei der Durchführung von weiteren Forschungsaktivitäten ermöglichen.

ZUR TEILNAHME EINGELADEN SIND

Unternehmen

- die ihren Firmensitz und ihre wesentlichen Forschungsaktivitäten am Standort Österreich haben
- die der KMU-Definition der Europäischen Kommission entsprechen (KMU Definition [hier](#))
- die bis 249 Mitarbeiter/innen haben
- die einen Jahresumsatz von ≤ 50 Mio. EUR ausweisen
- die bereits seit 2 Jahren bestehen (Firmenbucheintrag vor dem 30.11.2016)
- die in keinem Beteiligungsverhältnis zur B&C-Gruppe stehen

EINREICHRICHTLINIEN

- Die Einreichung erfolgt durch das Unternehmen
- Das Forschungsprojekt muss bereits abgeschlossen sein
- Das Projekt beinhaltet eine besonders innovative Forschungsleistung
- Ein Ausschluss von max. 2 Gutachtern/innen (aus Konkurrenzgründen) ist möglich (kurze Begründung)
- Prägnante Projektbeschreibung
- Darlegung des Innovationsgehalts
- Erklärung des Geschäftsmodells
- Darlegung des wirtschaftlichen Erfolgs (projektbezogene Umsätze, Lizenzen etc.)
- Darlegung der besonderen Bedeutung des Projekts für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens selbst (Sicherung/Ausbau des Standorts, von Arbeitsplätzen etc.)
- Es können auch Projekte wiederholt zum Houskapreis eingereicht werden. Voraussetzung ist die Beschreibung wesentlicher Änderungen bzw. von Projektfortschritten.

Eine detaillierte Information zur Bewertung der Projekte findet sich im Formular „Bewertungskriterien Forschung & Entwicklung in KMU“.

PREISGELDER

Der Houskapreis 2019 in der Kategorie „Forschung & Entwicklung in KMU“ sieht 5 Nominierte vor und ist mit insgesamt € 250.000,-- dotiert.

- | | |
|---|----------------|
| 1. Preis | € 150.000,-- |
| 2. Preis | € 60.000,-- |
| 3. Preis=Publikumspreis aus übrigen Nominierten | € 20.000,--* |
| 2 Nominierte | je € 10.000,-- |

* Die übrigen 3 Nominierten nehmen im Rahmen der Gala am Voting des mit € 20.000,-- dotierten Publikumspreises teil.

Die ausgeschütteten Preisgelder unterliegen **keiner Zweckwidmung**, sind jedoch nach österreichischem Recht körperschaftssteuerpflichtig.

TERMINE IM ÜBERBLICK

- | | |
|-------------------|---|
| 01.09.2018 | Beginn der Einreichfrist für den Houskapreis 2019 |
| 30.11.2018 | Ende der Einreichfrist für den Houskapreis 2019 |
| 31.01.2019 | Projektbeurteilung auf Basis externer Stellungnahmen durch den Fachbeirat |
| 28.02.2019 | Fachjury Sitzung und Festlegung der finalen Reihung |
| 09.05.2019 | Verleihung des Houskapreises 2019 |

EINREICHFRIST

01. September – 30. November 2018

KONTAKT

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte die B&C Privatstiftung.
Doris Mayr: T +43 1 531 01-502 / E: d.mayr@privat-stiftungen.at

ALLGEMEINE HINWEISE

Die Einreichung erfolgt ausschließlich über die Website www.houskapreis.at.

Mit Übermittlung der Kontodaten zwecks Auszahlung bestätigen Sie unwiderruflich, dass Ihnen über die Zahlung des Gewinnes aus dem Houskapreis hinaus keine weiteren Begünstigungen und Begünstigtenrechte gegenüber der B&C Privatstiftung zustehen.

Die angegebenen persönlichen Daten werden nur zum Zweck der Beurteilung an die Mitglieder des Fachbeirates und der Fachjury weitergegeben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.